

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1447) betreffend Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes (Zahl 21 - 1026) (Beilage 1480).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes, in ihrer 16. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 03. Oktober 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Sodl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Sodl einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Sodl gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 03. Oktober 2018

Der Berichterstatter:

Sodl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 3. Oktober 2018

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,  
Mag<sup>a</sup>. Regina Petrik Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag  
21 - 1026, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenlandischen Landtages vom ..... betreffend das Burgenlandische Landwirtschaftskammergesetz**

Die Burgenlandische Landwirtschaftskammer ist per Gesetz zur Vertretung und Forderung der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland, zur Beratung und Vertretung der Land- und Forstwirte sowie zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen und kulturellen Interessen berufen. Das Burgenlandische Landwirtschaftskammergesetz stammt aus dem Jahr 2002 und hat seit seinem Inkrafttreten kaum substantielle anderungen erfahren. Im Sinne einer modernen und schlanken Gesetzgebung soll daher zeitnah eine Evaluierung und uberarbeitung des Gesetzes in Angriff genommen werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Jahr 2019 eine Regierungsvorlage zur anderung des Burgenlandischen Landwirtschaftskammergesetzes unter Einbeziehung aller im Landtag vertretenen Parteien und der Burgenlandischen Landwirtschaftskammer zu erarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.